

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 26. Oktober 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 19:00 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 27.07.2015	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	
4.	Unterbringung von Asylbewerbern; aktueller Sachstand	2015/231
5.	Unterbringung von Asylbewerbern; a) Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen - Antrag von Kreisrat Burchardt b) Antwort des Landes auf die Resolution des Kreistages vom 27.07.2015	2015/244
6.	Neubau Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Str. 11/13 in Singen; Vergabe der Generalunternehmer-Leistung	2015/232
6.1	Gemeinschaftsunterkunft Max-Stromeyer-Str. 120 in Konstanz Vergabe der Sanitärarbeiten	2015/240
7.	Wohnraumversorgung im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der SPD	2015/235
8.	Vorstellung der Integrationsbeauftragten beim Landratsamt Konstanz	2015/168

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
9.	<b>Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2014;</b> a) <b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</b> b) <b>Vorlage des Jahresabschlusses</b> c) <b>Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses</b> d) <b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>2015/196</b>
10.	<b>Kreishaushalt 2015;</b> Budgetbericht zum 30.09.2015	<b>2015/243</b>
11.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2012	<b>2015/191</b>
12.	<b>Krankenhausstrukturreform;</b> Sachstand/Ergebnis der Interventionen auf der politischen Ebene	<b>2015/238</b>
13.	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2014	<b>2015/197</b>
14.	<b>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;</b> Weiteres Vorgehen	<b>2015/202</b>
15.	<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH;</b> Jahresabschluss 2014	<b>2015/178</b>
16.	<b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH;</b> Erhöhung des Gesellschafterzuschusses	<b>2015/212</b>
17.	<b>Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;</b> a) <b>Jahresabschluss 2014</b> b) <b>Verlängerung des Kassenkredits</b>	<b>2015/185</b>
18.	<b>Bürgerfragestunde</b>	
19.	<b>Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;</b> Änderung der Rahmenbedingungen	<b>2015/187</b>
20.	<b>Einrichtung einer „Lernfabrik Industrie 4.0“ an Beruflichen Schulen;</b> Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz	<b>2015/215</b>
21.	<b>Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz;</b> Vergabe flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)	<b>2015/190</b>
22.	<b>Förderprogramm "Regiobuslinien" zur Ergänzung des SPNV-Netzes</b>	<b>2015/183</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>23.</b>	<b>Mitteilungen</b>	
<b>23.1</b>	<b>Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2015; Halbjahr 2015</b>	<b>2015/186</b>
<b>23.2</b>	<b>Finanzbericht EVU „seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2015 (Stand 30.06.2015)</b>	<b>2015/179</b>
<b>23.3</b>	<b>Planungsprozess Bodenseegürtelbahn</b>	<b>2015/234</b>
<b>23.4</b>	<b>Schienenbauarbeiten im Landkreis Konstanz in den Jahren 2016 - 2019; Baustellenmanagement/Verbesserung der Infrastruktur</b>	<b>2015/236</b>
<b>23.5</b>	<b>Gebührenverordnung des Landratsamtes Konstanz</b>	<b>2015/199</b>
<b>23.6</b>	<b>Kreistag; Sitzungstermine der Gremien 2016</b>	<b>2015/211</b>
<b>24.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>24.1</b>	<b>Problemstoffsammlung und Betrieb des Wertstoffhofs in Singen-Rickelshausen; Verlängerung von Dienstleistungsverträgen um weitere zwei Jahre</b>	
<b>24.2</b>	<b>Bericht von Herrn Polizeipräsident Falk über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz</b>	

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**59 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Demmler**, Kurt

**Engelhardt**, Udo

**Fritschi**, Alois

**Häusler**, Bernd

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang

**Mutter**, Alfred

**Sarikas**, Zahide

**Schäuble**, Martin

**Wehrle**, Pius

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Entfällt.**

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Gärtner**, Philipp

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Bürger-Hermann**, Anja

**Burger**, Markus

**Garvin**, Natascha

**Goßner**, Axel

**Graf**, Benedikt

**Kratt**, Peter

**Schulz**, Gebhard

**Seidl**, Karin

**Senne**, Sabine

**Zinke**, Beatrice

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages sowie die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 27.07.2015

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2015 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

## 2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

### 1. Wahl eines/einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Der Kreistag hat am 18.05.2015 beschlossen, eine/n ehrenamtlichen Behindertenbeauftragte/n einzustellen. Die Kosten werden vom Land bezuschusst. In der heutigen nicht öffentlichen Sitzung wurde Herr Oswald **Ammon**, Singen, gewählt. Er tritt das Amt am 01.01.2016 an.

### 2. Nachfolge in der Leitung des Jobcenters Landkreis Konstanz

Nach der Wahl des bisherigen Leiters, Herrn Ignaz **Wetzel**, zum neuen Leiter des Sozialdezernats im Bodenseekreis, wurde die Stelle vakant.

Der Kreistag hat der Trägerversammlung, die für die Wahl zuständig ist, Frau Sabine **Senne**, derzeit Leiterin des Kreisjugendamtes, als Nachfolgerin von Herrn **Wetzel** vorgeschlagen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Leitung der Trägerversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit zu übertragen.

### 3. Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) von der Stadt Engen am Bahnhof Welschingen-Neuhausen

Der Kreistag hat die Anmietung der genannten GU beschlossen.

Bauherr ist die Stadt Engen, die Fertigstellung und damit der Beginn des Mietverhältnisses ist voraussichtlich der 01.10.2016.

Die Mietdauer beläuft sich auf 11 Jahre, der Landkreis hat eine Option für eine Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 4 Jahre.

In der Unterkunft können bis zu 126 Personen untergebracht werden.

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat dem Mietvertrag bereits zugestimmt.

### 4. Klausurtagung der Schulstrukturkommission/Schulentwicklungsplanung

Der Kultur- und Schulausschuss hat die von der Kommission empfohlene Vorgehensweise in seiner Sitzung am 12.10.2015 einstimmig gebilligt. Auf dieser Basis wird die Verwaltung die weiteren Planungen erstellen und den Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

### 5. Eckwerte für den Entwurf des Haushalts 2016/Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 zur Erstellung des Haushalts auf Basis entsprechender Eckwerte eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese „AG Haushalt“ besteht aus je 2 Personen je Fraktion. Mitglieder sind:

- CDU: **BURCHARDT**, Ulrich und **KENNERKNECHT**, Helmut
- FW: **OSTERMAIER**, Artur und **STAAB**, Martin

- GRÜNE: **Dr. KREITMEIER**, Christiane und **BEYER-KÖHLER**, Günter
- SPD: **BAUMERT**, Ralf und **LEIPOLD**, Jürgen
- FDP: **BENKLER**, Walter und **Dr. GEIGER**, Georg.

Die „AG Haushalt“ hat heute ab 10:00 Uhr erstmals getagt.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das Ziel, den Haushalt künftig über Eckwerte/Kennzahlen zu steuern, weiter angestrebt wird. Dazu sind aber weitere Abstimmungen erforderlich und angesichts der fortgeschrittenen Zeit und den bereits geleisteten Vorarbeiten bestand Übereinstimmung darüber, dass der Haushalt 2016 nochmals nach dem „alten System“ erstellt und beraten werden soll – wobei bereits vorhandene, erste Komponenten einer Eckwerte-/Kennzahlensteuerung mit einbezogen werden sollen.

Damit ergibt sich folgende Vorgehensweise:

- In der nächsten Sitzungsrunde (16.11. – 14.12.2015) findet keine Beratung der Einzelpläne bzw. Teilhaushalte statt, weil die entsprechenden Eckdaten/Kennzahlen noch nicht vorliegen (Ausnahme: Vorberatung der Haushaltsansätze für den Bereich des Kreisjugendamts im Kreisjugendhilfeausschuss).

Sofern noch Zuschussanträge eingehen sollten, würden diese natürlich behandelt, sodass die Fachausschüsse für die Haushaltsberatung entsprechende Empfehlungsbeschlüsse fassen können. Die Beträge werden dann in eine Änderungsliste für den Haushalt 2016 aufgenommen. Über diese Liste wird in der Beratung und Beschlussfassung am 01.02.2016 entschieden.

- Die Verwaltung wird dem Kreistag den Entwurf des Haushalts 2016 in der letzten Sitzung vor den Weihnachtsferien am 14.12.2015 übergeben. In einem aktualisierten „Eckdatenblatt“ wird dargestellt, wie sich die nach der Erstellung des Haushaltsentwurfs eingetretenen Änderungen auf den Haushalt auswirken.
- Die Verwaltung bietet – wie in den Vorjahren auch – gerne an, den Entwurf des Haushalts in den Fraktionen zu erläutern.
- Der ursprünglich für die Beratung des Haushalts 2016 vorgesehene Termin am 25.01.2016 (Neujahrsempfang der IHK in Singen) wurde zwar auf den 01.02.2016 verschoben. Allerdings könnte sich die Notwendigkeit ergeben, dass sich zuvor der Verwaltungs- und Finanzausschuss nochmals mit dem Haushalt befasst.

Daher wurde beschlossen, dafür den bereits bekannten Termin am 25.01.2016 zu verwenden. Die Sitzung würde ggf. so terminiert, dass eine Teilnahme am Neujahrsempfang der IHK in Singen möglich wäre.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

### 3. **Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

In der Zeit vom 01.08.2015 bis zur 1. Sitzung der Gremien nach der Sommerpause mussten aufgrund der dramatischen Entwicklung bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Eilentscheidungen getroffen werden. Eine form- oder fristlose Einberufung der zuständigen Gremien war in den entsprechenden Fällen nicht möglich.

Die Damen und Herren Kreisräte wurden über die Eilentscheidungen stets zeitnah unterrichtet (Schreiben vom 20.08. und 21.09.2015).

**Es handelt sich um folgende Eilentscheidungen:**

1. Anmietung der Leichtbauhalle/n in der Kasernenstraße Radolfzell
2. Anmietung des ehem. Pflegeheims Schärme in Tengen-Wiechs

3. Kauf der Tennishalle in Konstanz-Dettingen
4. Anmietung der Richthofenstraße in Engen
5. Anmietung einer Gewerbehalle in Mühlhausen-Ehingen
6. Einsatz einer Security-Streife in der Nacht für alle Objekte
7. Belegung der Kreissporthallen:
  - Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz
  - Mettnauhalle Radolfzell
  - Robert-Gerwig-Schule/Hohentwiel-Gewerbeschule Singen (Kreissporthalle)
  - Wessenberghalle in Konstanz.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

#### **4. Unterbringung von Asylbewerbern:**

##### **aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Aufstellung bezüglich der angemieteten Unterkünfte bzw. deren Bekanntgabe unter TOP 2 und 3. Die Belegung der kreiseigenen Sporthallen sei notwendig gewesen, anders wäre es nicht möglich gewesen, die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge kurzfristig unterzubringen. Die Belegung der Hallen sei eine Notlösung und nicht gut und deshalb werden die Hallen so bald wie möglich wieder geräumt. Über den Zeitpunkt könne allerdings heute keine Aussage getroffen werden, weil niemand weiß, wie viele Flüchtlinge in nächster Zeit noch untergebracht werden müssen und die angemieteten Liegenschaften teilweise erst noch saniert werden müssten.

In der Tennishalle in Dettingen können nicht – wie ursprünglich geplant – Familien untergebracht werden, sondern diese muss jetzt ebenfalls als Notunterkunft genutzt werden.

##### **Kreisrat Volz**

Inwieweit gibt es Pläne für eine WLAN-Versorgung für die Flüchtlinge? Insbesondere im ländlichen Raum sind das Einkaufen und der Besuch von Kursen und anderen Bildungsangeboten schwierig – bekommen die Flüchtlinge ein Monatsticket? Wurde bereits nachgefragt, wie das gehen könnte? Was geschieht, wenn jemand in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist und Familienangehörige nachkommen? Wie werden die Helferkreise aktuell und über absehbare Entwicklungen unterrichtet? Gibt es einen „Projektmanager Asyl“? Dieser sollte zentral zuständig sein und die ganze Angelegenheit in die Hand nehmen.

##### **Vorsitzender**

Ansprechpartnerin in allen Fragen ist Frau **Brumm**. Diese hat auch Kontakt zu den Zuständigen in den Städten und Gemeinden. Den Städten und Gemeinden gebührt ein Dank, sie helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit, das Problem zu lösen. Mit den OBs der Großen Kreisstädte Konstanz, Singen und Radolfzell gibt es einen intensiven Dialog, es wurden gemeinsam konkrete Projekte besprochen. Hier werden auch neue Wege in der Kommunikation beschritten.

Ein Familiennachzug ist nicht „auf Zuruf“ möglich. Bezüglich einer Nutzung des ÖPNV laufen derzeit Prüfungen, aber es muss insbesondere auf die Gleichbehandlung mit Empfängern von Leistungen nach dem SGB geachtet werden. Im Übrigen ist im Regelsatz ein gewisser Anteil für Fahrten im ÖPNV enthalten, der entsprechend verwendet werden kann.

Ein Einsatz von WLAN in den Gemeinschaftsunterkünften ist technisch möglich, auch rechtlich wäre das wohl machbar. Allerdings habe ich verfügt, dass das nicht erfolgt. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und auch für Kom-

munikation ist ein bestimmter Anteil im Regelsatz enthalten.

### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Verwaltung hat viele Daten geliefert und auf die derzeitige Not hingewiesen. Vermisst wurde die Zahl der Abschiebungen, deren Zahl für Deutschland war im Südkurier veröffentlicht. Daher wurde beim Regierungspräsidium in Karlsruhe nachgefragt und dieses hat die Angaben geliefert. 2014 wurden aus dem Landkreis Konstanz insgesamt 44 Personen abgeschoben. Im laufenden Jahr 2015 waren es bisher 29 Personen. Diese Zahlen zeigen, dass praktisch nicht abgeschoben wird.

Mit Stand 30.09.2015 lebten insgesamt 515 Personen mit Duldung, dies ist ungefähr die Zahl an Personen, die derzeit in den Kreissporthallen untergebracht sind. Die Hallen könnten also frei sein, wenn wirklich etwas gemacht worden wäre.

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen ist wohl nicht bekannt, außerdem gibt es eine Dunkelziffer bei den illegal in Deutschland lebenden Ausländern. Ca. 30 – 40 % an Asylsuchenden kommen aus Balkanländern, deren Anerkennungsverfahren noch läuft. Obwohl diese so gut wie keine Chance auf Anerkennung haben, wird ein sehr großer Anteil an den Kapazitäten blockiert. Hier bedarf es dringend neues Personal, damit die Entscheidung und die Rückführung rasch vonstatten gehen. Das gilt auch für das Ausstellen der dazu erforderlichen Papiere. Welche Beschleunigung und Erleichterungen erwartet der Landkreis nach der Verabschiedung des neuen Asylpakets? Dies hat der Bund innerhalb weniger Tage zustande gebracht und nun muss auf eine rasche Umsetzung hingewirkt werden.

Oberster Manager ist der Landrat. Wir brauchen ein stimmiges Konzept. Der Kreistag hat eine Resolution verabschiedet, gefordert ist ein enger Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden. Hat die gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Gemeindetag zwischenzeitlich nochmals getagt und wenn ja, was wurde ggf. beschlossen?

### **Vorsitzender**

In allen Fällen sind vor der Belegung neuer Liegenschaften Mitarbeiter des Landratsamts vor Ort, um die Anwohner zu informieren. Die Herausforderung ist groß, eine Vielzahl von Mitarbeitern ist mit nichts anderem als diesem Thema beschäftigt. Der Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden ist gegeben. Es gibt einen ständigen Kontakt und es kommen auch neue Vorschläge. Allerdings liegt der „Teufel oft im Detail“, das Baurecht und andere Vorschriften lassen sich nicht einfach vom Tisch wischen.

Es trifft zu, dass Bundestag und Bundesrat rasch gehandelt haben. Es soll nun deutlich unterschieden werden zwischen den Asylbewerbern, die eine Bleiberechtsperspektive haben und den anderen. Für diese anderen soll ein schnelleres Verfahren eingeführt werden. Das führt zu mehr Rechtssicherheit. Fakt ist jedoch, dass jeder einen Anspruch auf eine individuelle Prüfung seines Antrags hat. Dies gilt auch für diejenigen, die aus einem Balkanstaat kommen, die nun alle zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt worden sind. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass diese Verfahren künftig schneller abgewickelt werden. Dies sind jedoch alles erste Schritte, denen weitere folgen müssen.

Es trifft zu, dass ca. 30 – 40 % der Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften von Asylbewerbern aus Balkanstaaten belegt sind, die so gut wie keine Chance auf eine Anerkennung haben. Selbst wenn diese Verfahren künftig schneller abgewickelt werden sollen, ist nach einer Ablehnung zu prüfen, ob eine Duldung in Betracht kommt. Dies ist jedoch nicht Aufgabe des Landratsamts, für das Verfahren zuständig sind die Regierungspräsidien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und auch die Verwaltungsgerichte. Die im Landkreis untergebrachten Asylbewerber sind bekannt – nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge sich wirklich in unserem Land aufhalten. Auch in den Unterkünften des Landkreises wird regelmäßig geprüft, ob die betreffenden Per-

sonen noch da sind, weil es auch hier immer wieder zu Abgängen kommt. Diejenigen, die nicht mehr da sind, erhalten auch kein Geld mehr, aber das Ganze ist doch sehr unbefriedigend und erschwert das Handling nicht unerheblich.

Es trifft auch zu, dass die Zahl der Abschiebungen sehr gering ist. Wenigstens entfällt jetzt die Vorwarnung der Betroffenen, wann genau sie abgeschoben werden sollen. Das Land will jetzt offensichtlich Asylbewerber abschieben als bisher, aber es muss abgewartet werden, ob dies in der Praxis auch umgesetzt wird. Alles in allem ist aber nicht davon auszugehen, dass dadurch wesentliche Kapazitäten frei werden, die anderweitig belegt werden könnten.

#### Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Die von Kreisrat **Dr. Geiger** genannten Zahlen bezüglich der Balkanflüchtlinge gehören der Vergangenheit an. Zwischenzeitlich stammen ca. 80 % der Neuankömmlinge aus Syrien oder anderen Kriegsgebieten. Dorthin kann man nicht abschieben, insofern handelt es sich um eine Scheindebatte. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass in Zukunft viel weniger Menschen fliehen werden, das wäre eine Illusion. Dennoch sollte man sich ein ganz klares Ziel setzen: In 2016 müssen die Hallen freigemacht und die Flüchtlinge anderweitig untergebracht werden. Dieses Ziel muss vom Landkreis und den Städten und Gemeinden definiert und klar nach außen kommuniziert werden.

#### **Vorsitzender**

Die Unterbringung der Zugewiesenen ist Aufgabe des Landkreises. Die Realität sieht so aus, dass 2015 ca. 3.000 Flüchtlinge untergebracht werden müssen. Viele sind schon da und die stammen beileibe nicht nur aus Syrien und den Kriegsgebieten. Die bisher vom BAMF genannte Zahl von 800.000 Flüchtlingen ist längst überholt. Selbst wenn in 2016 nur – wie in 2015 – 3.000 Flüchtlingen kommen sollten, müssen diese 3.000 zusätzlichen Plätze erst geschaffen werden. Wenn man dann noch die Hallen leeren will, werden ca. 4.000 Plätze benötigt. Dabei sind die Anschlussunterbringungen, die erst in 2016 einen nennenswerten Umfang annehmen werden, noch nicht mitgerechnet. Wie soll das gehen?

Es geht aber nicht allein um die Unterbringung: Es geht auch um eine Integration von Menschen aus völlig anderen Kulturen und mit anderen Werten. Das wird außerordentlich schwierig

#### Kreisrätin **Homburger**

Die Thematik wurde bereits ausführlich diskutiert. Der Landkreis wird das tun, was er für erforderlich hält und tun muss, das wird auch der Kreistag mittragen. Aber dazu müssen auch andere ganz wesentlich mit beitragen – die Fragen von Kreisrat **Dr. Geiger** bezüglich der Abschiebungen und der schnelleren Verfahren sind insofern sehr berechtigt. Der Bund und das Land müssen ihre Aufgaben auch erfüllen. Unser Signal nach außen muss sein: Die beschlossenen Maßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen! Dieses Signal ist auch für die Ehrenamtlichen sehr wichtig, denn diese sind angesichts der immer höheren Zahlen am Limit. Den Ehrenamtlichen gebührt ein besonderer Dank und auch die Verwaltung leistet eine sehr gute Arbeit.

#### Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Die Belegung der Hallen ist für die Schulen und die Vereine sehr schlecht. Wichtig ist vor allem eine klare und möglichst frühzeitige Kommunikation mit den Schulen und Vereinen, selbst wenn die Situation so nicht absehbar war. Dies muss besser werden, dafür gibt es u. a. die AG Sport. Die Solidarität der Vereine ist vorhanden, dies wurde auch dokumentiert, aber es werden dringend weitere Plätze benötigt, damit die Hallen so bald wie möglich wieder geräumt werden können.

#### **Vorsitzender**

Der konstruktiven Mitarbeit und dem Verständnis der Vereine gebührt ein Lob. Ein

Dank gilt auch den Städten und Gemeinden, die in ihren Hallen Ersatzflächen zur Verfügung gestellt haben. Dennoch werden weitere Plätze benötigt, insbesondere dann, wenn die Zuweisungen so weitergehen sollten. Auch wenn der Landkreis alle eigenen Hallen mit Flüchtlingen belegen sollte, würde dies gerade für die Erfüllung der Quoten ausreichen.

Zur Anmerkung von Herrn **Fiedler** (Singener Wochenblatt): Eine Beschlagnahmung der Stadthalle in Singen war und ist nicht vorgesehen. Der Landkreis würde die Hallen sehr gerne räumen, aber die Dimension der Herausforderung wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die im Landkreis lebenden Flüchtlinge fast die Einwohnerzahl der Gemeinde Steißlingen erreichen.

Kreisrätin **Brigitte Leibold**

Die Realität ist, dass der Landkreis nicht viele Möglichkeiten hat, die Probleme zu lösen. Es gibt ein Asylrecht und wir leben in einem Rechtsstaat. Daher sollte man das Thema nicht unnötig aufheizen, wie es teilweise heute geschehen ist. Der Landkreis muss seine Aufgabe, die Flüchtlinge unterzubringen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erfüllen.

**Vorsitzender**

Im laufenden Jahr werden wohl ca. 100 Personen oder auch mehr den Landkreis freiwillig verlassen. Aber das muss auch verwaltungsmäßig abgewickelt werden, eine echte Herausforderung. Und wenn die Genannten das Land nicht verlassen oder in einen anderen Landkreis gehen sollten, wäre das derzeit nicht festzustellen – ein Zugriff bzw. ein Abgleich der Daten ist nicht möglich. Das soll sich zwar bessern, aber bis dahin wird es noch einige Zeit dauern.

Positiv ist zu vermerken, dass der Haushalt 2016 wohl nicht mit dem Thema „Asyl“ belastet werden wird. Im Haushalt 2015 wurde ein Defizit von 2,2 Mio. eingeplant und eine entsprechende Resolution auf Erstattung an das Land beschlossen und versandt. Es sieht so aus, als ob der Betrag erstattet werden wird, es soll wohl auch für 2014 einen „Nachschlag“ geben. Und für 2016 ist eine Spitzabrechnung in Aussicht gestellt, die entsprechenden Gespräche zwischen dem Landkreistag und dem Land über die Details sind derzeit im Gange.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## 5. Unterbringung von Asylbewerbern:

a) **Finanzielle Rahmenbedingungen und Auswirkungen - Antrag von Kreisrat Burchardt**

b) **Antwort des Landes auf die Resolution des Kreistages vom 27.07.2015**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beratung unter TOP 4. Wortmeldungen erfolgen nicht.

## 6. Neubau Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Str. 11/13 in Singen:

**Vergabe der Generalunternehmer-Leistung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Netzhammer**

Die Stadt Singen hat Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt, das Regierungspräsidium hat diesen zurückgewiesen.

Positiv ist, dass die Unterkunft zu einem späteren Zeitpunkt ggf. als Wohnungen genutzt werden soll. Was ist diesbezüglich vorgesehen? Wie viele Leute sollen in den

einzelnen Wohnungen untergebracht werden?

### **Vorsitzender**

Denkbar wären 13 Wohnungen. Zunächst ist eine Nutzung mit Einzelzimmern und einer gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtung vorgesehen. Die Aussagen zum Verfahren treffen zu.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Der Auftrag für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Worblinger Str. 11/13 in Singen, Generalunternehmer-Leistung, wird an die Firma BDS Universal-Bau GmbH aus Konstanz, mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 3.129.139,70 € brutto, vergeben.**

## **6.1 Gemeinschaftsunterkunft Max-Stromeyer-Str. 120 in Konstanz;**

### **Vergabe der Sanitärarbeiten**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

**Im Rahmen der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Max-Stromeyer-Str. 120 in Konstanz wird der Auftrag für die Sanitärarbeiten an die Firma Braik GmbH aus Hilzingen mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 145.045,59 € brutto, vergeben.**

## **7. Wohnraumversorgung im Landkreis Konstanz;**

### **Antrag der Fraktion der SPD**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

### **Kreisrat Jürgen Leipold**

Es wird Bezug auf die vorherige Debatte zum Thema „Asyl“ genommen. Immer mehr Menschen haben immer größere Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Der Markt allein schafft das nicht, wer kann es sich da noch leisten, im öffentlichen Dienst zu arbeiten? Der Landkreis sollte daher für seine eigenen Mitarbeiter und die Mitarbeiter in dessen Beteiligungsunternehmen/Tochtergesellschaften etwas tun.

Wie sollte das organisiert werden? Der Landkreis selber sollte das nicht machen, es gibt im Wohnungsbau erfahrene Gesellschaften, die das tun könnten – wenn sich der Landkreis mit einem namhaften Betrag einbringen würde. Daher wurde die WOBAG gebeten, eine entsprechende Modellrechnung zu erstellen. Mit einem Eigenkapital von 3,5 Mio. € könnte man – je nach Modell – 57 geförderte Mietwohnungen oder 50 freifinanzierte Mietwohnungen bauen lassen.

Die Rendite wäre zwar niedrig, würde, aber die Kosten decken. Damit würde der Landkreis einen maßgeblichen Beitrag leisten und außerdem zusätzliches Vermögen schaffen. Die Konditionen für Darlehen sind derzeit sehr günstig und der Bedarf ist unzweifelhaft vorhanden.

### **Vorsitzender**

Die Idee ist gut, das würde die Situation verbessern. Es trifft zu, dass der Landkreis

nicht selber bauen sollte, dazu sind die Kapazitäten nicht vorhanden. Er sollte auch keine eigene Gesellschaft gründen, die das dann tun könnte. Insofern wäre die skizzierte Lösung ein positives Signal an potenzielle Bewerber/innen.

#### Kreisrat **Ostermaier**

Die Argumentation der Antragsteller ist nachvollziehbar. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem passenden Zeitpunkt. Soll bzw. kann die Verwaltung angesichts des derzeit alles beherrschenden Themas „Asyl“ mit weiteren Projekten/Prüfungen belastet werden? Hier handelt es sich um eine Grundsatzfrage, daher sollte man das in einen größeren Zusammenhang stellen und den sozialen Wohnungsbau insgesamt betrachten – nicht nur den Landkreis und den öffentlichen Dienst. Dieser Bereich allein ist zu kurz gegriffen.

#### **Vorsitzender**

Der Landkreis würde nach dem Antrag lediglich als Bauherr auftreten. Es trifft zu, dass man nicht auch noch bauen könnte, das wäre nicht machbar. Allerdings würde ein Dritter als Bauträger auftreten und dem Landkreis diese Tätigkeit abnehmen.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Wie von Kreisrat **Ostermaier** ausgeführt, sollte man das Problem tiefer angehen. Es müssen daher weitere Modelle gerechnet und vorgelegt werden, die Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage muss ebenfalls dargestellt werden. Außerdem sollte die Geschäftsführung des Gesundheitsverbands mit einbezogen werden. Klar sein muss, in welchem Rahmen man das tun könnte/sollte und ob auch andere Städte und Gemeinden im Landkreis „mitmachen“ könnten. Die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt muss in dem Zusammenhang ebenfalls bedacht werden.

#### **Vorsitzender**

Der Landkreis besaß schon einmal Anteile an Wohnbauunternehmen. Diese wurden vor einigen Jahren verkauft. Man könnte das nochmals intern prüfen und zwar nicht in der nächsten Sitzung am 14.12.2015 etwas vorlegen, aber in ca. 6 Monaten. Dann könnte man ggf. in 2016 oder 2017 starten.

#### Kreisrat **Burchardt**

Der Gedanke ist richtig, insbesondere auch im Hinblick auf den Gesundheitsverbund. Gegen eine Prüfung ist nichts einzuwenden, aber das Problem besteht in der Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken. Eine Abstimmung mit dem Gesundheitsverbund ist auf jeden Fall erforderlich.

Kreisrat **Stolz** verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr.

#### Kreisrat **Jürgen Leipold**

Es wird Niemandem etwas weggenommen. Jeder kann ggf. auf die Mittel zugreifen. Für Private ist das uninteressant, sonst wären diese längst aktiv geworden. Gedacht ist das Ganze nicht nur für Mitarbeiter des Landkreises, sondern auch für Mitarbeiter des Gesundheitsverbands, aber von dort kam bisher kein Vorschlag. Die Frage ist doch, woher das Geld kommen soll. Die Belastbarkeit der Verwaltung hat ihre Grenzen, ein Kontakt mit den Städten und Gemeinden ist unabdingbar. Die Frage der Grundstücke könnte in 2016 geprüft werden, man könnte daher in den Haushalt 2016 ein Teilbetrag für den Erwerb solcher Grundstücke aufnehmen. Allerdings sollte man anfangen, denn die Situation wird sich weiter verschlechtern.

#### **Vorsitzender**

Man könnte den Antrag prüfen und in den Haushalt 2016 ggf. einen Teilbetrag einstel-

len. Dann könnte man im Laufe des Jahres ein entsprechendes Konzept erstellen.

Kreisrätin **Homburger**

Zuerst muss ein schlüssiges Konzept erstellt werden.

Kreisrat **Burchardt**

Es wird ein Änderungsantrag gestellt. In den Beschluss sollte aufgenommen werden, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, zu prüfen, inwieweit sich der Landkreis **unter Einbeziehung der belegenen Städte und Gemeinden** gemeinsam als Bauherr..... (usw.) – siehe Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Der Antrag bezog sich nicht allein auf die Stadt Konstanz. Möglich wären mehrere Objekte, auch in anderen Städten und Gemeinden. Insofern kann diese Änderung aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen und verliest den geänderten Beschlussvorschlag; eine definitive Beschlussfassung erfolgt nach der Vorlage des Konzepts in 2016.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen):**

1. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu prüfen, inwieweit sich der Landkreis Konstanz unter Einbeziehung der belegenen Städte und Gemeinden gemeinsam als Bauherr im geförderten und/oder frei finanzierten Wohnungsbau zugunsten von Bediensteten des Landkreises und seiner Tochtergesellschaften einbringen kann.**
2. **Eine definitive Beschlussfassung erfolgt nach der Vorlage des Konzepts.**

**8. Vorstellung der Integrationsbeauftragten beim Landratsamt Konstanz**

Frau **Garvin** stellt sich vor.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Vorstellung zur Kenntnis.

**9. Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2014:**

- a) **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Herr **Burger** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar.

Herr **Kley** empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Burchardt**

Der Landkreis hat einen erheblichen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet – und es zeichnet sich ab, dass auch in 2015 wieder ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden wird. Auf Seite 12 des Schlussberichts sind die Überschüsse seit 2011 dargestellt – in den letzten 5 Jahren summiert sich das auf insgesamt ca. 30 Mio. €, im Jahresdurchschnitt sind das ca. 6 Mio. €. Die Städte und Gemeinden haben den Landkreis

damit finanziell sehr gut ausgestattet und es konnten sogar Schulden getilgt werden. Das konnten die Gemeinden nicht. Diese Diskussion wird noch geführt werden.

Kreisrat **Benkler**

Die Fraktion der FDP ist mit dem Abschluss mehr als zufrieden. Es wurde investiert und es konnten Schulden abgebaut werden – ein wichtiges Signal. Die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet, die Prognosen im Laufe des Jahres waren sehr gut. Auch das Haushaltsmanagement war gut. Die Budgetierung bei den Schulen hat sich bewährt und zum Abbau von Bürokratie beigetragen, wobei die Schulleitungen ihre Budgets nicht überschritten haben. Ziel für 2016 muss eine „Netto-Null-Neuverschuldung“ sein, außerdem sollte der Abbau von Schulden fortgesetzt werden. Für die noch bestehenden Kredite in CHF muss geprüft werden, ob eine Umschuldung oder Ablösung sinnvoll ist.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Die Perspektive der OBs/Bürgermeister ist naturgemäß eine andere. Es wurden dringend erforderliche große Investitionen getätigt und insbesondere im Schulbereich sind weitere große Aufgaben zu erledigen. Insofern stellt der Jahresabschluss eine gute Ausgangsbasis für die Zukunft dar.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Kassenbestand beläuft sich auf 22.208.091 €. An anderer Stelle ist die Rede von 22.298.091 €. Wie lässt sich die Differenz von 90.000 € erklären?

Herr **Burger**

Das hängt mit einem Vorgang aus dem Jahr 2009/10 zusammen. Anschließend erfolgt eine ausführliche Erklärung.

Kreisrat **Baumgartner** bittet um Feststellung der Beschlussfähigkeit. Diese ist nach Aussage des **Vorsitzenden** gegeben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

##### **Zu a) und b)**

**Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**

##### **Zu c)**

**Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**

##### **Zu d)**

**Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt.**

#### **10. Kreishaushalt 2015:**

##### **Budgetbericht zum 30.09.2015**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## 11. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

### **Jahresabschluss 2012**

Der **Vorsitzende** verweist auf den Vorbericht. Die Geschäftsführung ist nicht anwesend, weil es sich lediglich um ein „Rumpfgeschäftsjahr“ handelt und alle offenen Fragen bereits geklärt sind.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 100.076,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

### **Hinweise:**

1. Kreisrat **Burchardt** und Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** begaben sich nach dem Aufruf des TOPs wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.
2. Vor der Abstimmung über Ziff. 4 des Beschlusses (Entlastung des Aufsichtsrats) begaben sich der **Vorsitzende** und zusätzlich zu Ziff. 1 die Damen und Herren Kreisräte **von Bodman, Dr. Geiger, Hoffmann, Siegfried Lehmann/MdL, Jürgen Leipold, Moser** und **Ostermaier** wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung übernahm Kreisrat **Baumert**.
3. Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 des Beschlusses übernahm der **Vorsitzende** wieder die Leitung der Sitzung. Die genannten Damen und Herren Kreisräte gem. Ziff. 1 und 2 kehrten an ihre Beratungstische zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.

## 12. Krankenhausstrukturreform;

### **Sachstand/Ergebnis der Interventionen auf der politischen Ebene**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## 13. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

### **Jahresabschluss 2014**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.739,07 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 61.479,35 € wird durch den Gesellschafter ausgeglichen.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

**Hinweise:**

- 1) Vor der Abstimmung über Ziff. 5 des Beschlusses (Entlastung des Aufsichtsrats) begaben sich die Damen und Herren Kreisräte **Brachat-Winder, Brennenstuhl, Hoffmann, Kessler und Volz** (soweit anwesend) sowie Herr **Goßner** (Vorsitzender des Aufsichtsrats/Verwaltung) wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.
- 2) Die genannten Damen und Herren Kreisräte gem. Ziff. 1 sowie Herr **Goßner** kehrten nach der Beratung und Beschlussfassung über Ziff. 5 des Beschlusses an ihre Beratungstische zurück und nahmen wieder an der Sitzung teil.

14. **Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz:**

**Weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Homburger**

Wurde das weitere Vorgehen mit dem Jobcenter abgestimmt? Es darf keine Doppelstrukturen geben.

Herr **Goßner**

Das Konzept wurde mit der Bundesanstalt für Arbeit, der IHK und dem Jobcenter abgestimmt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz wird über den 31.12.2015 hinaus weitergeführt.
2. Gegenstand der Beschäftigungsgesellschaft wird die Heranführung, Qualifizierung und Vermittlung von Asylbewerbern (m/w) in Arbeit.
3. Dem auf Basis von Ziff. 2 entwickelten Programm „INZA - Integration und Zukunft durch Arbeit/Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonzept des Landkreises Konstanz“ (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
4. Der im Programm gem. Ziff. 3 aufgeführten Finanzierung (Finanzplan 2016) wird zugestimmt; die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

15. **Internationale Bodensee Tourismus GmbH:**

**Jahresabschluss 2014**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Die in der **Gesellschafterversammlung** am 15.06.2015 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss von 27.401,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

16. **Internationale Bodensee Tourismus GmbH;**

**Erhöhung des Gesellschafterzuschusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Erhöhung des Gesellschafterzuschusses des Landkreises Konstanz an die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ab dem 01.01.2016 um jährlich 10.700 € wird zugestimmt

17. **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;**

- a) Jahresabschluss 2014
- b) Verlängerung des Kassenkredits

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kennerknecht**

Warum wird ein Kassenkredit beantragt, obwohl die VHS zwischenzeitlich „gesundet“ und ein solcher Kredit noch nie in Anspruch genommen worden ist? Liegt eine entsprechende Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vor?

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind sehr hoch und daher erläuterungsbedürftig. Ausstehende Honorare können nicht gemeint sein, denn diese stehen fest und deshalb dürfen dafür keine Rückstellungen im eigentlichen Sinne gebildet werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass diese Fragen nicht sofort geklärt werden können. Allerdings kann das gerne nachgeholt werden, der TOP wird in der nächsten Sitzung am 14.12.2015 nochmals behandelt. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):**

Die Beratung und Beschlussfassung wird wegen offener Fragen auf die nächste Sitzung des Kreistags am 14.12.2015 vertagt.

18. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

**19. Projekt "SINUS" (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen;**

**Änderung der Rahmenbedingungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**1. Die Rahmenbedingungen für das Projekt SINUS werden wie folgt geändert:**

- a) Zielindikator 2: Es soll angestrebt werden, dass 20 % der SINUS-Teilnehmer aus dem Projekt ELA kommen.**
- b) Die gleichzeitige Teilnahme an ELA und SINUS ist für eine Übergangszeit von max. 3 Monaten möglich.**
- c) Bei Bedarf und in Absprache mit dem Jobcenter ist eine Verlängerung der Maßnahme von bisher 1 Jahr um max. 6 Monate möglich.**

**2) Durch die Änderung der Rahmenbedingungen von Ziffer 1 ergeben sich keine Auswirkungen auf den von beiden zu übernehmenden Zuschuss; dieser beläuft sich nach wie vor auf max. 198.000 € pro Jahr.**

**Hinweis:**

*Kreisrat **Hoffmann** begab sich nach Aufruf des TOPs wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich. Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung nahm er wieder an der Sitzung teil.*

**20. Einrichtung einer „Lernfabrik Industrie 4.0“ an Beruflichen Schulen;**

**Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Da es sich um ein auf wenige Teilnehmer begrenztes Landesprogramm handelt, ist es wohl kaum denkbar, dass zwei Schulen aus dem gleichen Landkreis zum Zuge kommen – das Land wird sich für eine Schule entscheiden. Diese Entscheidung sollte nicht dem Land überlassen werden.

**Vorsitzender**

Das hängt davon ab, wie viele Bewerbungen es gibt und diese halten sich derzeit wohl in Grenzen. Daher wollte der Ausschuss beiden Schulen eine Chance geben. Außerdem könnte es sein, dass das Programm verlängert bzw. eine zweite Tranche aufgelegt wird, so wurde es zumindest angedeutet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Programm des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg über die Förderung von Lernfabriken an beruflichen Schulen im Themenfeld Industrie 4.0 („Lernfabriken 4.0“) vom 20.07.2015 wird zugestimmt.**

2. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 841.500 € für die Teilnahme beider Schulen am Förderprogramm werden in den Haushalt 2016 aufgenommen.

21. **Verwertung von Wertstoffen im Landkreis Konstanz:**

**Vergabe flächendeckende Verwertungsleistungen (kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott, Elektro-/Elektronikschrott)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die ausgeschriebenen Verwertungsleistungen werden wie folgt vergeben:**

**Los 3:**

**Übernahme und Verwertung von Altpapier aus der Stadt Konstanz und dem Gebiet des Müllabfuhrzweckverbandes Rielasingen-Worblingen an die Fa. Remondis Süd GmbH, München, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 1.943.796,80 € (Erlöse).**

**Los 4 a:**

**Übernahme und Verwertung von Altpapier (PPK) aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden an die Fa. Remondis Süd GmbH, München, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 2.880.134,40 € (Erlöse).**

**NACHRICHTLICH**

**a) *Bereits durch den Ausschuss erfolgte Vergaben im Rahmen seiner Zuständigkeit:***

*Die ausgeschriebenen Verwertungsleistungen werden nach Prüfung und Wertung an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:*

**Los 4:**

*Stellung einer Umschlaganlage für Übernahme und Umschlag von Altpapier (PPK) aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden an die Fa. Remondis Süd GmbH, München, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 403.648,00 € (Aufwand);*

**Los 5:**

*Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Altholz an die Fa. Hämmerle Recycling GmbH, Konstanz, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 244.816,32 € (Aufwand);*

**Los 6:**

*Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Altmittel an die Fa. Oehle Rohstoffverwertung GmbH, Singen, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren von insgesamt 278.770,80 € (Erlöse).*

**b) *In der Zuständigkeit der Betriebsleitung werden folgende Aufträge vergeben:***

**Los 1:**

*Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte) an die Fa. Hämmerle Recycling GmbH, Kon-*

*stanz, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren von insgesamt 64.077,00 € (Erlöse);*

Los 2:

*Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikaltgeräten der Sammelgruppen 3 (Informations- u. Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte) an die Fa. Remondis Süd GmbH, München, zum Gesamtangebotsentgelt für die Vertragslaufzeit von 2 Jahren von 52.444,40 € (Erlöse).*

## **22. Förderprogramm "Regiobuslinien" zur Ergänzung des SPNV-Netzes**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Für 2015 und 2016 werden vorläufig keine Förderanträge aus dem Förderprogramm „Regionalbus“ gestellt.**
- 2. Zwischen Stockach und Tuttlingen wird gemeinsam mit dem Landkreis Tuttlingen ein bedarfsorientierter Schnellbusverkehr von Montag – Freitag ab 01.01.2016 eingeführt.**
- 3. Für die Strecke Friedrichshafen – Konstanz soll die bestehende Schnellbuslinie frühestens ab 01.01.2017 (Fahrplanwechsel) erweitert werden. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bodenseekreis weiter zu verhandeln.**
- 4. Für die Strecke Stockach – Sigmaringen wird vorerst keine Schnellbuslinie eingerichtet.**

## **23. Mitteilungen**

### **23.1 Finanzbericht des "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2015; Halbjahr 2015**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Finanzbericht zur Kenntnis.

### **23.2 Finanzbericht EVU „seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2015 (Stand 30.06.2015)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Finanzbericht zur Kenntnis.

### **23.3 Planungsprozess Bodenseegürtelbahn**

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)** bittet darum, darauf zu achten, dass den schnellen, durchgehenden Verbindungen bei der Konzipierung des Fahrplankonzepts Vorrang eingeräumt werden. Dies wird von Kreisrat **Dr. Geiger** unterstützt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **23.4 Schienenbauarbeiten im Landkreis Konstanz in den Jahren 2016 - 2019;**

### **Baustellenmanagement/Verbesserung der Infrastruktur**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Dr. Hahn** verweist darauf, dass im Antwortschreiben der DB Netz AG eine Aussage zum Einbau von Weichen zwischen Konstanz und Radolfzell fehlt.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; allerdings würde ein nochmaliges Nachfragen zu keinem anderen Ergebnis führen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

## **23.5 Gebührenverordnung des Landratsamtes Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die neue Gebührenverordnung zur Kenntnis.

## **23.6 Kreistag;**

### **Sitzungstermine der Gremien 2016**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und deren Anlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Termine zur Kenntnis. Dies gilt auch für die Verlegung der Beratung des Haushalts auf den 01.02.2016. Der ursprünglich dafür vorgesehene Termin am 25.01.2016 wird – optional – für eine evtl. erforderliche Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss verwendet.

Bezüglich der Sitzung des Kreistags am 21.03.2016 (beweglicher Ferientag in manchen Städten und Gemeinden) erfolgten keine Wortmeldungen.

## **24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **24.1 Problemstoffsammlung und Betrieb des Wertstoffhofs in Singen-Rickelshausen;**

#### **Verlängerung von Dienstleistungsverträgen um weitere zwei Jahre**

Der **Vorsitzende** berichtet:

Die Laufzeiten der folgenden Dienstleistungsverträge für die mobile Sammlung, Transport und Entsorgung von Problemstoffen aus privaten Haushaltungen mit der Fa. Sita und für die Containerstellung, Transport und teilweise Verwertung von Abfällen im Wertstoffhof Singen-Rickelshausen (SIRI) mit Fa. Alba enden zum **31. Dezember 2016.**

Beide Dienstleistungsverträge können um längstens 2 Jahre verlängert werden. Danach sind die Leistungen wieder neu auszuschreiben.

Die Möglichkeit der Vertragsverlängerungen wurde in Bezug auf die aktuelle Markttransparenz (Anbieter/Preise) überprüft und mit Herrn **Bretschneider**, Fa. ECONUM, abgestimmt. Es ist nach der Markt- und Firmentransparenz davon auszugehen, dass eine jetzige Ausschreibung nachteilhaft für den Eigenbetrieb wäre. Dies nicht nur bezüglich der wenigen Anbieter im Wettbewerb, sondern auch in Anbetracht der im Rahmen der letzten Ausschreibung erzielten Preise. Diese sind äußerst wirtschaftlich. Erhöhungen wurden von den Auftragnehmern bisher nicht verlangt.

In Anbetracht dieser Markteinschätzung und Beratung beabsichtigt die Betriebsleitung, die Option der Vertragsverlängerungen in Anspruch zu nehmen. Danach sind die Dienstleistungen wieder auszuschreiben.

Der Jahresaufwand für die Problemstoffsammlung beträgt brutto rd. 117.000 € und für den Containerbetrieb auf dem Wertstoffhof SIRI rd. 63.000 €.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

#### **24.2 Bericht von Herrn Polizeipräsident Falk über die Sicherheitslage im Landkreis Konstanz**

Kreisrat **Jürgen Leipold** bittet darum, den Bericht von Herrn Polizeipräsident **Falk** anzufordern, nachdem dieser seine Zustimmung zu einer öffentlichen Verwendung erteilt hat.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass der entsprechende Bericht angefordert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 19:00 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Kreistag:**

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt

Ralf Baumert (TOP 11/teilweise)

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Jürgen Leipold

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth